

**Bekanntmachungen des  
Oberbürgermeisters****1. Satzung zur Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Gelsenkirchen vom 24.07.2012 vom 28.02.2017**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 16.02.2017

aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 1, 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

**1. Satzung zur Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Gelsenkirchen vom 24.07.2012****Artikel 1**

Die nachstehend aufgeführten Paragraphen erhalten folgende Fassung:

**§ 6 Ausnahmen und Befreiungen**

- (1) e) der geschützte Baum auf einer privaten Fläche steht und das lichte Maß zwischen den Außenwänden von bestehenden Wohngebäuden im Sinne der Landesbauordnung und dem Baum gemessen in 100 cm über dem Erdboden zum Zeitpunkt der Antragstellung weniger als 600 cm beträgt. Nicht zu den Wohngebäuden zählen insbesondere Nebenanlagen, Garagen und gewerblich genutzte Gebäude. Die Abstandsregelung gilt nur für die gleichmäßig und ganzflächig vorhandene Außenwandstärke der dem Baum zugewandten Hausseite. Partielle Verstärkungen an dem Messpunkt bleiben unberücksichtigt.
- (4) Die Entscheidung über die Ausnahme oder Befreiung wird schriftlich erteilt und auf zwei Jahre befristet.  
  
Diese ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und kann mit Nebenbestimmungen - insbesondere zu Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen - verbunden werden.

**§ 7 Ersatzpflanzungen**

- (1) Die Fällgenehmigung wird in den Fällen des § 6 Abs. 1 Buchstabe b), e), f), g) oder h) unter der Auflage erteilt, dass der Eigentümer, Nutzungsberechtigte oder der sonst dinglich Berechtigte des Grundstücks entsprechend der rechtsverbindlichen Erklärung auf seine Kosten für jeden entfernten geschützten Baum eine Ersatzpflanzung nach Maßgabe der folgenden Regelungen vorzunehmen hat.  
  
Die Ersatzpflanzung ist auf dem Grundstück vorzunehmen, auf dem zuvor der entfernte geschützte Baum gestanden hat. In Ausnahmefällen, insbesondere, wenn das Grundstück auf Grund seiner Größe oder des weiteren vorhandenen Bewuchses eine Neuanpflanzung unmöglich macht, kann die Ersatzpflanzung auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung vorgenommen werden, das von dem Erlaubnisnehmer zur Verfügung zu stellen ist. Das Einverständnis des Eigentümers, des Nutzungsberechtigten oder des sonst dinglich Berechtigten des Grundstücks, auf dem die Ersatzpflanzung durchgeführt werden soll, ist bereits bei der Antragstellung nachzuweisen.
- (2) Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Beträgt der Stammumfang des entfernten Baumes (§ 3 Abs. 2 Buchstabe b) bis zu 150 cm, ist als Ersatz ein Laubbaum, Hochstamm, Baumschulsortierung 18/20 cm sach- und fachgerecht, zu pflanzen. Beträgt der Umfang mehr als 150 cm, ist für jeden weiteren angefangenen Meter Stammumfang ein zusätzlicher Laubbaum der gleichen Baumschulsortierung zu pflanzen. Bei mehrstämmigen Bäumen gilt der größte Stammumfang eines Einzelstamms als Bemessungsgrundlage für den nach zu pflanzenden Baum oder die Ermittlung der Ausgleichszahlung.  
  
Die Ersatzpflanzung ist bis zum Ende der Befristung nach § 6 Abs. 4 vorzunehmen und unverzüglich schriftlich bei GELSENDIENSTE anzuzeigen.  
  
Als Ersatzpflanzung nicht anerkannt werden Bäume, die gemäß § 3 Abs. 3 und 4 nicht unter Schutz stehen.
- (4) Von der Regelung des Absatzes 1 können in besonders begründeten Fällen Ausnahmen zugelassen werden. Dies gilt insbesondere, wenn aufgrund anderweitiger Rechtsvorschriften eine Ersatzpflanzung auf dem Grundstück nicht durchgeführt werden kann. In diesem Fall kann als Ersatzpflanzung auch eine Laubhecke auf dem Grundstück gepflanzt werden. Für jeden geforderten Ersatzbaum sind 10 m Hecke (Qualität 150/175 cm, Laubgehölze, 3 Pflanzen pro m Hecke) sach- und fachgerecht als Ersatz zu pflanzen. In jedem Fall muss der Baumschutz (§ 1) gewahrt bleiben.

## § 8 Ausgleichszahlung

- (2) Die Ausgleichszahlung bemisst sich nach dem durchschnittlichen Anschaffungswert des Baumes, der als Ersatz gepflanzt werden müsste, zuzüglich einer Pflanzkosten- und Anwuchspflegepauschale in Höhe von 30 % des Nettoerwerbspreises.

## § 9 Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

- (1) Wird für ein Grundstück eine Baugenehmigung beantragt, so sind über die Anforderungen des § 6 hinaus in einem Lageplan mindestens sowohl das geplante Bauvorhaben als auch die auf dem Baugrundstück vorhandenen Bäume im Sinne des § 3, ihr Standort, die Art, der Stammumfang in 100 cm Höhe über dem Erdboden und der Kronendurchmesser einzutragen. Gleiches gilt für die von der Baumaßnahme potentiell betroffenen Bäume auf Nachbargrundstücken.

### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft

-----

Die

#### 1. Satzung zur Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Gelsenkirchen vom 24.07.2012

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 28. Februar 2017

Frank Baranowski  
Oberbürgermeister

(Siegel)

**Veränderungssperre zum  
vorgesehenen Bebauungsplan Nr. 425 der Stadt Gelsenkirchen  
"Westlich Tannenbergstraße"  
zwischen nördliche Grundstücksgrenze Herzogstraße Nr. 61 - Herzogstraße -  
Tannenbergstraße - Wilhelminenstraße - westliche Grundstücksgrenze  
Wilhelminenstraße Nr. 120 - westliche Grundstücksgrenze Herzogstraße Nr. 61**

**vom 28.02.2017**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 16.02.2017 aufgrund §§ 14 Abs. 1 und 16 Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung

die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

- (1) Zur Sicherung der Planung werden für den in einem Lageplan dargestellten Bereich (Absatz 2) die in Absatz 3 genannten Veränderungsmaßnahmen untersagt.
- (2) In dem Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, ist der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre festgelegt.
- (3) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
  1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
  2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden,soweit nicht nach § 14 Abs. 2 BauGB eine Ausnahme zugelassen ist.

#### § 2

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### § 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 1 der Satzung festgelegte Gebiet rechtsverbindlich wird.

#### Bekanntmachungsanordnung

**Die  
Veränderungssperre zum  
vorgesehenen Bebauungsplan Nr. 425 der Stadt Gelsenkirchen  
„Westlich Tannenbergsstraße“  
zwischen nördliche Grundstücksgrenze Herzogstraße Nr. 61 - Herzogstraße - Tannenbergsstraße - Wilhelminenstraße - westliche  
Grundstücksgrenze Wilhelminenstraße Nr. 120 - westliche Grundstücksgrenze Herzogstraße Nr. 61**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

(1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.

(2) Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.

(3) Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt. In der Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 ist auf die Vorschriften des Absatzes 2 Satz 2 und 3 hinzuweisen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 hat folgenden Wortlaut:

„(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 und 5 Satz 2, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 (auch in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1), § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder der Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 (auch in Verbindung mit

§ 13 Abs. 2 Satz 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1) gefehlt hat, oder bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 (auch in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1) die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;

3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;“

§ 214 Abs. 2 hat folgenden Wortlaut:

„(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.“

§ 214 Abs. 3 Satz 2 hat folgenden Wortlaut:

„Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.“

Die Veränderungssperre wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW festgehalten. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle aufbewahrt.

Die Satzung über die Veränderungssperre mit Lageplan liegt während ihrer Geltungsdauer beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage, Zimmer 317, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Gelsenkirchen, 28. Februar 2017

Frank Baranowski  
Oberbürgermeister

(Siegel)



## Bekanntmachung

Aktenzeichen:

Vergabe-Nr.: ÖA 41.073

Bezeichnung des Verfahrens: [Breitbandkoordination für die Stadt Gelsenkirchen](#)

**1. Art der Vergabe**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A

**2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle**

Bezeichnung

[Stadt Gelsenkirchen](#)

Postanschrift

[Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen](#)

Kontaktstelle

Zentrale VOL-Beschaffungsstelle

Zu Händen von

Herrn Große

Telefon-Nummer

0209/169-2874

Telefax-Nummer

0209/169-3530

E-Mail-Adresse

[zentrale.dienste@gelsenkirchen.de](mailto:zentrale.dienste@gelsenkirchen.de)

URL

[www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

**3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle**

wie Ziffer 2

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

**4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind**

wie Ziffer 2

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Vergabemarktplatz NRW

**5. Form der Angebote**

[Postalischer Versand](#)

Die Abgabe digitaler Angebote unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

**6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**

Breitbandkoordination für die Stadt Gelsenkirchen

Die Stadt Gelsenkirchen erfüllt im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge vielfältige Pflicht- und freiwillige Aufgaben. Zu den etablierten freiwilligen Aufgaben gehört die Wirtschaftsförderung, die sich bisher schon auf Kreisebene im notwendigen Umfang mit den wirtschaftsrelevanten Fragen der Breitbandversorgung aktuell wie perspektivisch befasst.

Es wird nun das Erfordernis gesehen, sich aktuell und mittelfristig intensiver mit diesem Themenfeld auseinander zu setzen, um in der Region sowohl als Wirtschafts- und Verwaltungs- als auch als Bildungs- und Wohnstandort bestmögliche Voraussetzungen und Entwicklungen der Breitbandversorgung zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt Gelsenkirchen, ein qualifiziertes Unternehmen mit der Breitbandkoordination im Stadtgebiet zu beauftragen.

**Leistungsort:**

Stadt Gelsenkirchen, Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen

**7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Eine Aufteilung in Lose ist nicht beabsichtigt.

**8. g g f . Z u l a s s u n g v o n N e b e n a n g e b o t e n**

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

**9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

**Dauer:** 36 Monate ab Auftragsvergabe

**10. Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt**

wie Ziffer 2

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Vergabemarktplatz NRW

Zu den unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.

**11. Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen**

24.03.2017 08:00 Uhr

**12. Ablauf der Angebotsfrist**

24.03.2017 08:00 Uhr

**13. Ablauf der Bindefrist**

11.04.2017 23:59 Uhr

**14. Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise**

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten

**15. Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**

**16. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen.

**17. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung**

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

- unterschriebene Eigenerklärung gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A sowie § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- unterschriebene Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten zwei Geschäftsjahren gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A

- unterschriebene Eigenerklärung mit Angaben zu möglichst drei Referenzen der letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahre sowie den gerundeten Wert des Auftrages

Sonstiger Nachweis

- unterschriebene Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- unterschriebene Verpflichtungserklärung zu Tariffreue und Mindestentlohnung für Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des TVgG-NRW.

- ausgefüllter Kriterienkatalog zur Angebotsbewertung

**18. Mit dem Angebot vorzulegende Eigenerklärungen zur Auftragsdurchführung**

**19. Angabe der Zuschlagskriterien**

Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.

**20. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten**

**21. Sonstiges**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen  
Referat Personal und Organisation  
Abteilung Zentrale Dienste  
Zentrale VOL-Beschaffungsstelle  
45875 Gelsenkirchen  
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de  
Tel. +49 209-169 2874, Fax: +49 209- 169 3530.

Zweckdienlicher Weise sollten etwaige Hinweise über das Kommunikations-Tool des Vergabeverfahrens auf dem Vergabemarktplatz Metropole.Ruhr ([www.vergabe.metropoleruhr.de](http://www.vergabe.metropoleruhr.de)) erfolgen.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYCM7

## Auftragsbekanntmachung

### Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

#### **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

I.1) **Name und Adressen**

Stadt Gelsenkirchen  
Wildenbruchplatz 7  
Gelsenkirchen  
45888  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Zentrale VOL-Beschaffungsstelle  
Telefon: +49 209-1692402  
E-Mail: [zentrale.dienste@gelsenkirchen.de](mailto:zentrale.dienste@gelsenkirchen.de)  
NUTS-Code: DEA32

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de)

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXPSYDHYCB9%22>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXPSYDHYCB9%22>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### **Abschnitt II: Gegenstand**

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Schulverpflegung  
Referenznummer der Bekanntmachung: EU 41.052

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

55523100

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Cateringverpflegung für 3 Ganztagsförderschulen sowie Mittagsverpflegung mit Frischemenüs für die außerschulische Tagesbetreuung und für das Fördersystem für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 mit zweimaliger Option auf Verlängerung für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021

- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**  
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja  
Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**  
Cateringverpflegung für 3 Ganztagsförderschulen  
Los-Nr.: 1
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**  
55524000
- II.2.3) **Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA32
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**  
Cateringverpflegung für 3 Ganztagsförderschulen für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Qualitätskriterium - Name: Qualität durch Probeessen / Gewichtung: 20  
Qualitätskriterium - Name: Qualität der Musterspeisepläne / Gewichtung: 10  
Qualitätskriterium - Name: Warmhaltezeiten / Gewichtung: 10  
Kostenkriterium - Name: Menüpreis / Gewichtung: 50  
Kostenkriterium - Name: Verhältnis Wareneinsatz zum Gesamtpreis / Gewichtung: 10
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Laufzeit in Monaten: 24  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja  
Beschreibung der Verlängerungen:  
Zweimalige Option auf Verlängerung für jeweils ein Jahr für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**  
Mittagsverpflegung mit Frischemenüs für die außerschulische Tagesbetreuung

Los-Nr.: 2

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

55523100

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA32

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Mittagsverpflegung mit Frischemenüs für die außerschulische Tagesbetreuung

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Qualität durch Probeessen / Gewichtung: 20

Qualitätskriterium - Name: Qualität der Musterspeisepläne / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Warmhaltezeiten / Gewichtung: 10

Kostenkriterium - Name: Menüpreis / Gewichtung: 50

Kostenkriterium - Name: Verhältnis Wareneinsatz zum Gesamtpreis / Gewichtung: 10

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Zweimalige Option auf Verlängerung für jeweils ein Jahr für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Mittagsverpflegung mit Frischemenüs für das Fördersystem

Los-Nr.: 3

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

55523100

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA32

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Mittagsverpflegung mit Frischemenüs für das Fördersystem für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 mit zweimaliger Option auf Verlängerung

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

- Qualitätskriterium - Name: Qualität durch Probeessen / Gewichtung: 20  
 Qualitätskriterium - Name: Qualität der Musterspeisepläne / Gewichtung: 10  
 Qualitätskriterium - Name: Warmhaltezeiten / Gewichtung: 10  
 Kostenkriterium - Name: Menüpreis / Gewichtung: 50  
 Kostenkriterium - Name: Verhältnis Wareneinsatz zum Gesamtpreis / Gewichtung: 10

- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
 Laufzeit in Monaten: 24  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja  
 Beschreibung der Verlängerungen:  
 Zweimalige Option auf Verlängerung für jeweils ein Jahr für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**  
 Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**  
 Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**  
 Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen
- III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**
- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
- III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

### **Abschnitt IV: Verfahren**

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**  
 Offenes Verfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**  
Tag: 04/04/2017  
Ortszeit: 23:59
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**  
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**  
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/07/2017
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**  
Tag: 04/04/2017  
Ortszeit: 23:59

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Die Zulassungsfrist für die Beantwortung von Bieterfragen endet am 28.03.2017 um 23:59 Uhr.  
Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYCB9
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**  
Bezirksregierung Münster  
Albrecht-Thaer-Str. 9  
Münster  
48128  
Deutschland  
Telefon: +49 251-4111691  
Fax: +49 251-4112165
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandungen im Hinblick auf das hiesige Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle unverzüglich - d.h. abhängig von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls maximal 10 bis 14 Tage - zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind (vgl. § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 3 GWB), damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können.

---

Ergibt eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Str. 9

Münster

48128

Deutschland

Telefon: +49 251-4111691

Fax: +49 251-4112165

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

28/02/2017

## Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

### Tagesordnung

für die 17. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus am 16. März 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- |       |   |            |
|-------|---|------------|
| 1     | Bürgerschaftliche Initiativen   |            |
| 2     | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung  |            |
| 2.1   | Sachstandsbericht zur Frage der Unternehmensnachfolge in Gelsenkirchen<br>- Antrag der CDU-Ratsfraktion -   | 14-20/4093 |
| 2.2   | Sachstandsbericht zum Weihnachtsmarkt 2017<br>- Antrag der CDU-Ratsfraktion -   | 14-20/4088 |
| 2.3   | Mündlicher Sachstandsbericht zur Kundenfrequenz auf dem Gelsenkirchener Hauptmarkt - Antrag der CDU-Ratsfraktion -  | 14-20/4087 |
| 2.4   | Sachstandsbericht zur Abstimmung der Verwaltung bei größeren Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und Einbindung der betroffenen Unternehmen<br>- Antrag der CDU-Ratsfraktion - | 14-20/4092 |
| 2.5   | Sachstandsbericht zur Einzelhandelsentwicklung in der Weberstraße und der Husemannstraße<br>- Antrag der CDU-Ratsfraktion -   | 14-20/4089 |
| 2.6   | Sachstandsbericht - Markthalle Buer<br>- Antrag der WIN-Ratsfraktion -  | 14-20/4114 |
| 2.7   | Sachstandsbericht - Baugenehmigungen und Nutzungsänderungen<br>- Antrag der WIN-Ratsfraktion -  | 14-20/4108 |
| 2.8   | Sachstandsbericht zur - Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen<br>- Antrag der CDU-Ratsfraktion -   | 14-20/4132 |
| 2.9   | Sachstandsbericht - Einbindung der Hochschulen in Gelsenkirchen an das städtische Leben - Antrag der WIN-Ratsfraktion -   | 14-20/4179 |
| 3     | Tourismus 2016  | 14-20/4172 |
| 4     | Mündlicher Sachstand-Outlet-Center Duisburg - Welche Auswirkungen kann das Outlet-Center auf Gelsenkirchen haben?   |            |
| 5     | Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten  |            |
| 6     | Mitteilungen und Anfragen   |            |
| 6.1   | Mitteilungen  |            |
| 6.1.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol<br>- Aktueller Sachstand der Einzelhandelsstandorte Grenzstraße 99 und Bismarckstraße 150 -                                  | 14-20/4163 |
| 6.1.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Oehlert - Einzelhandelsstandort Bismarckstraße -   | 14-20/4181 |
| 6.1.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wöll<br>- Europäischer Sozialfonds -   | 14-20/4176 |
| 6.2   | Anfragen  |            |

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- |   |  |            |
|---|--|------------|
| 1 | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung                       |            |
| 2 | Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Steeler Straße im Stadtteil Rotthausen - Bplan 212, 1. Änderung | 14-20/4167 |
| 3 | Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten                               |            |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen  |            |

- 4.1 Mitteilungen
- 4.2 Anfragen

Gelsenkirchen, 03. März 2017

I. V. Dr. Schmitt

### Referat 30 (Recht und Ordnung)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Arkadiusz Wiacek  
zuletzt bekannte Anschrift: Rockenstr. 3, 45896 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 14.02.2017 und 21.02.2017

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 24. Februar 2017

I. A. Kowallek

### Referat 30 (Recht und Ordnung)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Herr  
Victor-Petrisor **Baila**  
zuletzt bekannte Anschrift: Aschenbruch 91, 44866 Bochum  
Bescheid vom 08.12.2016  
Aktenzeichen: 400.141807.1

Herr  
Ervin-Ciprian **Bodnar**  
zuletzt bekannte Anschrift: Liebfrauenstr. 36, 47053 Duisburg  
Bescheid vom 19.01.2017  
Aktenzeichen: 305.369041.5

Frau  
Kalinka **Borisova**  
zuletzt bekannte Anschrift: Bochumer Str. 176, 45879 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 09.01.2017  
Aktenzeichen: 400.141403.3

Herr  
Darius **Caldaras**  
zuletzt bekannte Anschrift: Braukämperhof 23, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 05.12.2016  
Aktenzeichen: 400.141740.7

Herr  
Superman **Constantin**  
zuletzt bekannte Anschrift: Bielefelder Str. 81, 44652 Herne  
Bescheid vom 06.01.2017  
Aktenzeichen: 400.141970.1

Herr  
Andreas **Czajkowski**  
zuletzt bekannte Anschrift: Munscheidstr. 21, 45886 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 24.01.2017  
Aktenzeichen: 409.001701.8

Herr  
Grzegorz **Dembon**  
zuletzt bekannte Anschrift: Von-der-Tann-Str. 25, 45134 Essen  
Bescheid vom 12.01.2017  
Aktenzeichen: 400.143091.8

Frau  
Katja **Dembski**  
zuletzt bekannte Anschrift: Bickernstr. 102, 45889 Gelsenkirchen

Bescheid vom 24.11.2016  
Aktenzeichen: 400.141295.2

Herr  
Marco **Dordevic**  
zuletzt bekannte Anschrift: Nordsternstr. 17, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 06.01.2017  
Aktenzeichen: 400.142123.4

Herr  
Marco **Dordevic**  
zuletzt bekannte Anschrift: Nordsternstr. 17, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 08.11.2016  
Aktenzeichen: 400.140510.7

Frau  
Katalina **Gerebenes**  
zuletzt bekannte Anschrift: Siegfriedstr. 19, 38259 Salzgitter  
Bescheid vom 17.01.2017  
Aktenzeichen: 400.143025.0

Herr  
Matei **Gerebenes**  
zuletzt bekannte Anschrift: Siegfriedstr. 19, 38259 Salzgitter  
Bescheid vom 31.01.2017  
Aktenzeichen: 400.143035.7

Herr  
Marian **Golesteanu**  
zuletzt bekannte Anschrift: Dahlener Str. 621, 41239 Mönchengladbach  
Bescheid vom 10.01.2017  
Aktenzeichen: 400.140675.8

Herr  
Marian **Ionescu**  
zuletzt bekannte Anschrift: Unterstr. 58, 45359 Essen  
Bescheid vom 11.11.2016  
Aktenzeichen: 400.140758.4

Herr  
Ovidiu-Laurentiu **Pescaru**  
zuletzt bekannte Anschrift: Friedrich-Ebert-Str. 282, 42117 Wuppertal  
Bescheid vom 10.01.2017  
Aktenzeichen: 400.142124.2

Herr  
Ionel-Constantin **Sarazan**  
zuletzt bekannte Anschrift: Schonefeldstr. 97, 45326 Essen  
Bescheid vom 10.02.2017  
Aktenzeichen: 400.142536.1

Herr  
Thorsten **Scheffler**  
zuletzt bekannte Anschrift: Fritz-Reuter-Str. 3, 44867 Bochum  
Bescheid vom 14.02.2017  
Aktenzeichen: 400.143702.5

Herr  
Rüdiger Wulf **Schifkowski**  
zuletzt bekannte Anschrift: Herzfelder Str. 4, 45892 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 18.01.2017  
Aktenzeichen: 400.143232.5

Frau  
Loghina **Stan**  
zuletzt bekannte Anschrift: Dahlstr. 28, 47169 Duisburg  
Bescheid vom 01.02.2017  
Aktenzeichen: 400.142796.8

Herr  
Asen **Valchev**  
zuletzt bekannte Anschrift: Grabbestr. 28, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 06.01.2017  
Aktenzeichen: 400.142627.9

Herr  
Danut **Vasile**  
zuletzt bekannte Anschrift: In der Heide 24, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 30.01.2017  
Aktenzeichen: 400.142999.5

Herr  
Nelu Voicu  
zuletzt bekannte Anschrift: Kurt-Schumacher-Ring 26, 58636 Iserlohn  
Bescheid vom 16.01.2017  
Aktenzeichen: 305.369552.2

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 206, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. Februar 2017

I. A. Born-Heuser

### **Referat 30 (Recht und Ordnung)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Saskia Zumann,  
zuletzt bekannte Anschrift: Schlägelstr.1, 45886 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 08.02.2017 und 16.02.2017

Oliver Christian Neuhaus,  
zuletzt bekannte Anschrift: Kiebitzdyk 15, 47839 Krefeld  
Bescheide vom 16.02.2017 und 27.02.2017

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 28. Februar 2017

I. A. Kowallek

### **Referat 30 (Recht und Ordnung)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Adam Robert Vinn,  
zuletzt bekannte Anschrift: Hiberniastr. 48, 44623 Herne  
Bescheide vom 14.02.2017 und 28.02.2017

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 01. März 2017

I. A. Kowallek

### **Referat 30 (Recht und Ordnung)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Ebru Senkaya,  
zuletzt bekannte Anschrift: Dorotheenstr. 24, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 28.02.2017

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 01. März 2017

I. A. Kowallek

#### Referat 41 (Kultur)

##### Tagesordnung

für die 13. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 15. März 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

##### A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zur Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen	14-20/4136
3	Bewirtschaftung des Sachkontos 531 800 - Strukturförderung 2017	14-20/4100
4	Bericht des Referats Kultur - Stand 2016	14-20/4159
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Daduna - Vernetzung für Kreativschaffende	14-20/4173
5.2	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Daduna - Lichtenanlage und Leuchtwerbung am Baudenkmal Filmpalast Schauburg -	14-20/4174

##### B. Nichtöffentlicher Teil: - entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 03. März 2017

I. V. Berg

#### Referat 51 (Erziehung und Bildung)

##### Tagesordnung

für die 17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16. März 2017, 16.00 Uhr, Mehrzweckraum Neubau, Leibniz-Gymnasium, Breddestraße 21, Gelsenkirchen

##### A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträgerin gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht zur "Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen" - Antrag der CDU-Ratsfraktion -	14-20/4137
2.2	Internationale Bildungsoffensive - Jugendförderung - Förderung soziales, gesellschaftliches und politisches Engagement - Stadtentwicklung - Antrag der WIN-Ratsfraktion -	14-20/4139
2.3	Nachhaltiges Gelsenkirchen - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN -	14-20/3975
2.4	Mündlicher Sachstandsbericht zur Situation der OGS-Betreuungsplätze an Gelsenkirchener Grundschulen - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN -	14-20/4182
3	Internationale Förderklassen - Mündlicher Bericht -	
4	Sozialdienst Schule (SDS) - Jahresbericht Schuljahr 2015/2016	14-20/3988
5	Gründung des Referates 47 "Zuwanderung und Integration/Kommunales Integrationszentrum"	14-20/4103

6	Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020); hier: Detailkonzept (Maßnahmenliste) zum Paket 2 Schulinfrastruktur- maßnahmen	14-20/4151
7	Namengebung für die Grundschule an der Erdbrüggenstraße 50	14-20/4091
8	Förderschule Albert-Schweitzer- Schule, Albert-Schweitzer-Straße 38 Garderoben für die Klassen nach Nutzungsuntersagung im Rahmen einer Brandschau	14-20/4116
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Karl - Anmeldeverfahren Förderschulen -	14-20/4142
9.2	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé - Katholische Grundschule Sandstraße 12 -	14-20/4063

**B. Nichtöffentlicher Teil:**  
**- entfällt -**

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 03. März 2017

I. V. Berg

**Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)**

**Tagesordnung**

für die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 14. März 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer,  
Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

**A. Öffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Nachhaltiges Gelsenkirchen - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -	14-20/3975
2.2	Sachstandsbericht zur "Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen" - Antrag der CDU-Ratsfraktion -	14-20/4138
3	Umweltdiplom - Mündlicher Bericht -	
4	Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in der Stadt Gelsenkirchen hier: Wirkungsanalyse 2015/2016	14-20/4074
5	Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Öffentlichkeitsbeteiligung und aktualisierte Zeitplanung	14-20/4037
6	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen (GO NRW) - Eingabe des Herrn Jürgen Schulz zur Sanierung des ehemaligen Gelän- des der Kokerei in Gelsenkirchen-Hassel -	14-20/4096
7	Stadtradeln 2017	14-20/4158
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Mitteilungen	
8.2	Anfragen	

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

1	Mitteilungen und Anfragen	
1.1	Mitteilungen	
1.1.1	Anfrage der Stadtverordneten Frau Lucht - Altholz -	14-20/4178
1.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 02. März 2017

I. V. Harter

## **Bekanntmachung**

Aktenzeichen:

Vergabe-Nr.: 17-0051-00

Bezeichnung des Verfahrens: [Bewegtes Hassel - Rahmenplanung  
Landschaftsarchitektur,  
Sportentwicklungsplanung](#)

### **1. Art der Vergabe**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A

### **2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle**

Bezeichnung

[Stadt Gelsenkirchen / 63/4.1 Zentrale Vergabestelle](#)

Postanschrift

[Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen](#)

Telefon-Nummer 0209 / 169-4833

Telefax-Nummer 0209 / 169-4821

E-Mail-Adresse [zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de](mailto:zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de)

URL [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

### **3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle**

wie Ziffer 2

Bezeichnung

[Stadt Gelsenkirchen - Referat 61 - Stadtplanung](#)

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

### **4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind**

wie Ziffer 2

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Vergabemarktplatz NRW

### **5. Form der Angebote**

[Postalischer Versand](#)

Die Abgabe digitaler Angebote unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

### **6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**

[Rahmenplanung Landschaftsarchitektur, Sportentwicklungsplanung](#)

Das Programmgebiet Hassel im Norden von Gelsenkirchen soll unter dem Stichwort "Bewegtes Hassel" bewegungsfreundlich umgestaltet werden. Zum Start des Prozesses soll ein "Rahmenplan Bewegtes Hassel" entwickelt werden, der insbesondere Elemente der Sportentwicklungsplanung und der Landschaftsarchitektur miteinander verbindet.

Gefordert ist ein Rahmenplan, der sowohl eine Beschreibung und planerische Darstellung von freiraumplanerischen/städtebaulichen Projekten als auch Projektideen aus dem Feld der Bildungs- und Sozialarbeit enthält. Der Rahmenplan soll alle Projekte bündeln, die einen positiven Effekt auf die Bewegungsfreundlichkeit des Stadtteils haben. Gefordert ist ein Gesamtplan in 1:5.000 mit umfangreichen textlichen Erläuterungen zu einzelnen bestehenden und im Rahmen des Verfahrens neu entwickelten Projekten. Teil des Auftrags ist außerdem die Bürgerbeteiligung im Rahmen des Verfahrens.

**Leistungsort:**

"Bewegtes Hassel", 45896 Gelsenkirchen-Hassel

7. **ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**  
Eine Aufteilung in Lose ist nicht beabsichtigt.
8. **g g f . Z u l a s s u n g v o n N e b e n a n g e b o t e n**  
Nebenangebote werden zugelassen.
9. **etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**  
Frühjahr bis Herbst 2017
10. **Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt**  
 wie Ziffer 2  
 Bezeichnung  
  
Postanschrift  
  
Telefon-Nummer  
Telefax-Nummer  
E-Mail-Adresse  
 Vergabemarktplatz NRW  
Zu den unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.
11. **Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen**  
22.03.2017 23:59 Uhr
12. **Ablauf der Angebotsfrist**  
22.03.2017 23:59 Uhr
13. **Ablauf der Bindefrist**  
22.04.2017 23:59 Uhr
14. **Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise**  
Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten
15. **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
16. **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**  
Gemäß VOL/B
17. **Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung**

**Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:**

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Leistungen ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Sonstiger Nachweis

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung,  
Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen.

**18. Mit dem Angebot vorzulegende Eigenerklärungen zur Auftragsdurchführung**

Honorarangebot

Ein Konzept zur Herangehensweise an die Erstellung des Rahmenplans inkl. Aussagen zur Beteiligung von Akteuren, Bürgerinnen und Bürgern (ca. 2 Seiten DIN A4).

Nachweis über Referenzen aus den Bereichen der Sportentwicklungsplanung und Landschaftsarchitektur/ Sportstättenbau

Benennung der für die Projektstätigkeit vorgesehenen Personen und deren beruflicher Qualifikation.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 2 VOL/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

**19. Angabe der Zuschlagskriterien**

Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß nachfolgender Kriterien.

Angaben zur ausgewählten Wertungsmethode: Die Auswahl der zu beauftragenden Büros erfolgt in einem zweistufigen Verfahren und unter Zugrundelegung einer Bewertungsmatrix.

Die ersten drei Bieter nach der Rangfolge des Bewertungsrasters der 1. Stufe werden zu Vorstellungsterminen eingeladen. Die Bewertungen aus diesen Vorstellungen (2. Stufe) fließen in die Bewertung zur Auftragsvergabe ein.

Nr.	Name	Gewichtung
1	Gesamtkosten / Preis (1. Stufe)	30
2	Qualität des Konzeptes zur Erstellung des Rahmenplans (1. Stufe)	20
3	Referenzen Landschaftsarchitektur (1. Stufe)	10
4	Referenzen Sportentwicklungsplanung (1. Stufe)	10
5	Diskursive Qualitäten und Verbindlichkeit des Bearbeitungsteams in der 2. Stufe	30

**20. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten**

**21. Sonstiges**

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzu-reichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYCBK



**Sonstige  
Bekanntmachungen**



**GELSENKANAL**

**Bekanntmachung**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.07.2016 wie folgt beschlossen:

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen stellt den Jahresabschluss von GELSENKANAL für das Geschäftsjahr 2015 fest und entlastet den Betriebsausschuss.

Der Jahresgewinn in Höhe von 6.701.619,38 € wird an die Stadt Gelsenkirchen ausgeschüttet.

Jahresabschluss und Lagebericht werden bis zur Fertigstellung des nächsten Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) hat am 20.02.2017 den nachfolgend dargestellten abschließenden Vermerk erteilt.

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes GELSENKANAL. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.04.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GELSENKANAL, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 20.02.2017

GPA NRW  
Im Auftrag  
Thomas Siegert“

Gelsenkirchen, 27. Februar 2017

Ontyd      Stachowiak

**Auftragsbekanntmachung****Dienstleistungen**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber****I.1) Name und Adressen**

GELSENDIENSTE

Ebertstr. 30

Gelsenkirchen

45879

Deutschland

Telefon: +49 209-954-3947

E-Mail: [alexander.cyrus@stadtwerke-gelsenkirchen.de](mailto:alexander.cyrus@stadtwerke-gelsenkirchen.de)

Fax: +49 209-954-3957

NUTS-Code: DEA32

**Internet-Adresse(n):**Hauptadresse: [www.gelsendienste.de](http://www.gelsendienste.de)Adresse des Beschafferprofils: <https://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html>**I.2) Gemeinsame Beschaffung**

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXPSYY1YC59%22>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXPSYY1YC59%22>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen

**I.5) Haupttätigkeit(en)**

Umwelt

**Abschnitt II: Gegenstand****II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Übernahme und Verwertung von Bauabfällen

Referenznummer der Bekanntmachung: AC170217GD

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

90510000

**II.1.3) Art des Auftrags**

Dienstleistungen

**II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Übernahme und Verwertung von Bauabfällen (AVV-Nr. 170101, 170102, 170103, 170107, 170302, 170504, 170802, 170904) im Stadtgebiet Gelsenkirchen vom 25.06.2018 bis 31.12.2021.

- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**  
Wert ohne MwSt.: 1 100 000.00 EUR
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
- II.2.3) **Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA32
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**  
Übernahme und Verwertung von Bauabfällen mit den AVV-Nr. 170101, 170102, 170103, 170107, 170302, 170504, 170802, 170904.  
Die Stadt Gelsenkirchen - GELSENDIENSTE - sammelt Bauabfälle aus Haushaltungen, von Kleingewerbebetrieben und verschiedenen Baustellen im Stadtgebiet, aber auch an zwei Wertstoffhöfen ein. Diese sind nach angegebenen AVV-Nr. zu übernehmen und zu verwerten.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**  
Wert ohne MwSt.: 1 100 000.00 EUR
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 25/06/2018  
Ende: 31/12/2021  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
- Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

**Abschnitt IV: Verfahren**

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 11/04/2017

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/07/2017

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 11/04/2017

Ortszeit: 10:00

Ort:

Stadtwerke Gelsenkirchen

Ebertstr.30

Abteilung K-E (Einkauf/Raum 305, Herrn Cyrus)

45879 Gelsenkirchen

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: ja  
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:  
Anfang 2021

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Vergabeunterlagen werden ab dem 28.02.2017 im Download-Verfahren im Internet unter der Adresse <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> kostenlos zur Verfügung gestellt. (Achtung: Es ist eine kostenlose Registrierung Ihrerseits erforderlich, falls Sie dort noch nicht angemeldet waren). Fragen sind schriftlich, per Fax oder E-Mail (siehe o. a. E-Mail-Adresse) bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten (Erklärungen) , Nachträge oder Korrekturen erfolgen schriftlich über die Vergabepattform. Ein Nachtrag oder eine Korrektur wird Teil der Vergabeunterlagen  
Bekanntmachungs-ID: CXPSYY1YC59

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Bezirksregierung Münster Vergabekammer  
Albrecht-Thaer-Str. 9  
Münster  
48147  
Deutschland

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Auf die Bestimmungen nach § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB, wird explizit hingewiesen. Demnach ist ein Auftrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind:

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24/02/2017

**25jähriges Dienstjubiläum:**

**28. März 2017:** Arno Becker, Beschäftigter (Referat Soziales), Christine Köpsell, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

**29. März 2017:** Sandra Wichert, Beamtin (Vorstandsbereich Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz),

**Ruhestand:**

**1. März 2017:** Werner Honnen, Beschäftigter (Hochbau und Liegenschaften),

**Sterbefall:**

**16. Februar 2017:** Hermann Surenbrock, Ruhestandsbeamter,

**27. Februar 2017:** Annette Eisfeld, Beschäftigte (Referat Erziehung und Bildung)

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 69. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-  
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp](http://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.